

**SCHIEDSRICHTERGEBÜHRENORDNUNG**

Gemäß Präsidiumsbeschluss werden für den Bereich des Bayerischen Eissport-Verbandes nachfolgende Durchführungsbestimmungen zur Berechnung der Schiedsrichtergebühren erlassen:

**Schiedsrichtergebühren *Saison 2025/2026***

Die ausgewiesenen Beträge sind Pauschalen und beinhalten Vergütung, Tagesspesen und Fahrtkosten. Ausnahmen sind gesondert geregelt.

<u>Liga / Altersklassen</u>	<u>HSR</u> <u>3-Mann-System</u>	<u>HSR</u> <u>4-Mann-System</u>	<u>je LSR/SR</u>
Bayernliga (Vorrunde)	260,-- €	220, -- €	160, -- €
Bayernliga (Abstiegsrunde)		220, -- €	160, -- €
Bayernliga (Pre Playoff, Playoff, Play Down)		250, -- €	200, -- €
Landesliga			150, -- €
Landesliga (3-Mann-System)	180, -- €		120, -- €
Landesliga (4-Mann-System)		110,-- €	100,-- €
Bayernliga Frauen			100, -- €
<b>Bayernliga Frauen (Playoff)</b>	<b>150, -- €</b>		<b>100, -- €</b>
Landesliga Frauen			100, -- €
Bezirksliga			120, -- €
U20 Bayernliga (3-Mann-System)	140,-- €		100, -- €
U20 Bayernliga (4-Mann-System)		90, -- €	90, -- €
U20 Landesliga/Bezirksliga			100, -- €
U17			95, -- €
U15			80, -- €
U13			70, -- €
U11			70, -- €

**Ausnahmeregelungen:**

Für Spiele, deren Spielbeginn vor 09.00 Uhr oder ab 20.30 Uhr terminiert ist, wird ein Zuschlag von 25 % der jeweiligen Pauschale erhoben. Dies gilt nicht für Ganztages-Turniere, die von Vereinen eigenständig organisiert werden oder für Turniere, die mehrere Tage dauern. Bei allen vorstehenden Beträgen handelt es sich um Nettobeträge. **Schiedsrichter, die mehrwertsteuerpflichtig sind, können die jeweilige Mehrwertsteuer zusätzlich in Anrechnung bringen.**

### Wahl der Pauschale

Die Wahl der Pauschale richtet sich nach der Klassenzugehörigkeit der Vereine, nicht nach der Lizenz der Schiedsrichter.

### Übernachungskostenzuschuss

Bei Spielen aller Seniorenligen (Bayernliga, Landesliga und Bezirksliga) übernehmen die Vereine / Clubs die Übernachtungskosten der Schiedsrichter bei einer Anreise ab 300 km einfacher Wegstrecke. Voraussetzung ist allerdings, dass die betreffenden Schiedsrichter die Übernachtung mindestens drei Tage vor dem Meisterschaftsspiel beim BEV-Schiedsrichterobmann und bei dem jeweiligen Verein / Club schriftlich anmelden. Bei schlechter Witterung kann die Anmeldung ausnahmsweise auch telefonisch am Spieltag erfolgen. Ohne schriftliche Bestätigung des BEV-Schiedsrichterobmannes ist der Verein / Club nicht verpflichtet die Übernachtungskosten zu übernehmen. Erfolgt durch den Heimverein keine Hotelbuchung, erhält der Schiedsrichter für die Selbstbuchung des Hotels einen Übernachtungskostenzuschuss in Höhe von 50,00 €. Entstehende Mehrkosten bei Selbstbuchung der Übernachtungsmöglichkeit sind vom Schiedsrichter selbst zu tragen. Eine Kopie der Hotelrechnung ist mit dem Spielbericht einzusenden.

### Spiele von Vereinen mit verschiedener Spielklasse

Bei Spielen von Vereinen mit verschiedener Spielklasse zählt grundsätzlich die Spielklasse des Heimvereins.

### Freundschaftsspiele mit ausländischen Mannschaften (vgl. Art. 18 SRO)

Bei Freundschaftsspielen mit ausländischen Mannschaften zählt die Altersklasse des LEV-Vereins.

### Vergütung bei Turnieren

Bei Turnieren wird die Pauschale pro Geleitetem Spiel (auch bei verkürzter Spielzeit) gemäß den vorstehenden Pauschalen für das 1. Spiel erhoben. Für das 2. Spiel wird die Pauschale um 50 % und jedes weitere Spiel um 75 % gekürzt. Diese Regelung gilt pro Spieltag. Das Präsidium des BEV kann bei besonderen Turnieren abweichende Regelungen der Vergütung festlegen. Bei Turnieren, bei denen der Bayerische Eissport-Verband Veranstalter oder Ausrichter ist und mit verkürzten Spielzeiten gespielt wird (Stützpunktturniere, Bayerischer Löwe, LEV-Vergleiche oder Endturniere), werden vom BEV gesonderte Gebühren festgelegt.

### Spielausfall wegen höherer Gewalt und kurzfristiger Spielabsagen

Sind die eingeteilten Schiedsrichter bei einem Spielausfall bereits vor Ort oder auf der Anreise, so werden die Gesamt-Schiedsrichterkosten um 30 % reduziert und zu gleichen Teilen aufgeteilt. Das nachfolgende Beispiel gilt für alle Ligen und Altersklassen:

Bayernliga Senioren	HSR	260,-- €
	LSR 2X	280,-- €
		540,-- €
	Minus 30 %	162,-- €
		378,-- € : 3 = 125,33 Auszahlung pro Schiedsrichter

### Ausfall oder Nichterscheinen eines HSR oder LSR im 3- oder 2-Mann-System

Wenn ein Hauptschiedsrichter und ein Linienschiedsrichter oder zwei Linienschiedsrichter ein Spiel leiten müssen, werden die Pauschale des HSR und die eines LSR addiert. Jeder Schiedsrichter bekommt von diesem Betrag einen Anteil von 50 %. Muss ein Schiedsrichter ein Spiel allein leiten,

erhält er dafür den 1,5-fachen Pauschalsatz. Dies gilt nur in den Ligen und Altersklassen, in denen das 2-Mann-System angewendet wird. Wenn ein eingeteilter Schiedsrichter nicht zum Spiel erscheint, oder wegen einer Verletzung während des Spiels ausfällt und ein Ersatz-Schiedsrichter einspringt, muss die Pauschale an diesen einspringenden Schiedsrichter ausbezahlt werden, oder anteilmäßig aufgeteilt werden. Dem Verein können dadurch keine Mehrkosten entstehen.

### **Abrechnung der Gebühren**

Die Gebühren sind, sofern im Einzelfall nicht anderes bestimmt wird, mit dem Veranstalter abzurechnen, der die Erstaufbereitung des Abrechnungsformulars als Quittung erhält. **Der Veranstalter ist verpflichtet, die Gebühren 30 Minuten vor Spielbeginn an die Schiedsrichter auszusahlen.**

### **Vergehen gegen die Gebührenordnung**

Bei vorliegenden Vergehen in Verbindung mit der Gebührenordnung werden von den zuständigen Verbandsorganen Strafanträge gegen die betreffenden Schiedsrichter gestellt.

### **Spielabgabe (Einteilungsabgabe, umsatzsteuerfrei)**

Jeder Schiedsrichter hat für ein von ihm geleitetes Spiel eine Spielabgabe in folgender Höhe zu entrichten:

Senioren Bayernliga	HSR	7,50 €	LSR	je 4,00 €
Senioren Landesliga (3 Mann-System)	HSR	4,50 €	LSR	je 2,50 €
Senioren Landesliga/Bezirksliga			SR	je 3,00 €
Frauen- und Nachwuchsspiele			SR	je 1,50 €

Für die Berechnung der Spielabgabe ist die berichtigte Schiedsrichtereinteilung des jeweiligen Schiedsrichter-Regionalobmannes bzw. des BEV-Schiedsrichterobmannes maßgebend.

Die Abrechnung der Spiele erfolgt jeweils in einem zweimonatigen Turnus zum Stichtag 31.10., 31.12. und 30.04. einer jeden Saison. Jeder Schiedsrichter erhält eine Rechnung mit der Anzahl der Spiele, für die er eingeteilt war. Eine genaue Aufschlüsselung der Spiele erfolgt nicht. Die Rechnung wird per E-Mail, Fax oder Brief an den Schiedsrichter zugestellt. Der Rechnungsbetrag wird innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Schiedsrichter, die der Zahlungspflicht nicht nachkommen, werden bis zum Zahlungseingang in der Schiedsrichtereinteilung nicht mehr berücksichtigt.

#### Hinweis:

Die Spielabgaben werden ausschließlich für die Aus- und Weiterbildung der Schiedsrichter sowie für das Schiedsrichtercoaching verwendet.